

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie gibt es für die Anbieter von Ferienfreizeiten und Feriennaherholungen besondere Anforderungen an den Schutz der Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeiter und Betreuer zu erfüllen. Dabei sind die Auflagen des Hygieneschutzes je nach Art der Reise bzw. der Veranstaltung und der Teilnehmeranzahl sowie für die spezielle Art und Weise des pädagogischen Angebotes für Kinder und Jugendliche oftmals nicht zu erfüllen.

Aus diesen Gründen haben bereits viele der in Rheinbach ansässigen oder für die Kinder und Jugendlichen anbietenden Veranstalter ihre Angebote und Reisen abgesagt. Es ist zu erwarten, dass deren Beispiel noch einige Veranstalter folgen müssen.

Je nach vertraglichen Konditionen und Art der Reise bzw. der Veranstaltung fallen dann jedoch Stornokosten an. Gerade für die oftmals ehrenamtlich organisierten kleinen Vereine und Verbände, die hier als Anbieter auftreten können diese Stornokosten zu erheblichen finanziellen Engpässen führen. Um hier finanzielle Notlagen abzufedern sollen die Träger entsprechende Zuschüsse zu den entstandenen Stornokosten erhalten. Die Höhe der Förderung soll der Regelförderung der Richtlinien der Stadt Rheinbach zur Förderung der Jugendarbeit, für die Anzahl der teilnehmenden Rheinbacher Kinder entsprechen.

Rechenbeispiel:

Ein Anbieter wollte mit 30 Kindern in ein Zeltlager nach Griechenland verreisen, für 7 Tage. Die Fahrt sollte in einem Reisebus erfolgen, die Zelte sind Großraumzelte für je 5 Personen. Auf dem Jugendzeltplatz gibt es Gemeinschaftsduschen. Die Kinder sind 10 bis 12 Jahre alt. Es sollten aus Rheinbach 10 Kinder mitfahren.

Hier ist schnell klar, dass die einschlägigen Verordnungen zum Schutz gegen das Corona-Virus nicht umsetzbar sind. Zusätzlich stehen die Fragen nach der medizinischen Versorgung im Falle der Erkrankung an Covid 19 in Griechenland, eventuelle Quarantäne in Griechenland und eine erneute Schließung der Grenzen im Raum. Eine Absage der Reise ist entsprechend gerechtfertigt. Sollten nun für Bus und Zeltplatz Stornokosten anfallen, würden sich Zuschüsse zu diesen Kosten wie folgt berechnen:

$10 \text{ Kinder} * 7 * 2,10\text{EUR} = 147 \text{ EUR Stornokosten Zuschuss}$

(dies ist der Betrag der auch gezahlt worden wäre, wenn die Reise stattgefunden hätte, gemäß den Richtlinien der Stadt Rheinbach).

Den Zuschuss beantragen können alle Anbieter, die entweder im Rheinbacher Ferienkalender mit ihren Angeboten aufgeführt sind oder bis zum 15. März 2020 einen Antrag auf Förderung gemäß den Richtlinien der Stadt Rheinbach beim Jugendamt eingereicht hatten.

Die Förderung ist kostenneutral, da im Haushalt 2020 die Förderung für Ferienfreizeiten und andere entsprechende Angebote eingestellt ist.

Rheinbach, den 03.06.2020

Gez. Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Ferdi Hüllen-Veith  
Fachgebietsleiter